SIEMENS

Allgemeine Erläuterungen

zur Inanspruchnahme von Leistungen

Einführung	Dieses Merkblatt richtet sich an Sie als ehemaligen Mitarbeiter, der das Unternehmen mit einer unver- fallbaren Anwartschaft zur betrieblichen Altersver- sorgung verlassen hat.
unverfallbare Anwartschaft	Scheiden Sie vor Eintritt des Versorgungsfalls aus dem Unternehmen aus, bleibt Ihnen eine unverfallbare Anwartschaft Ihrer betrieblichen Altersversorgung erhalten, wenn die gesetzlichen Unverfallbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Hierüber haben Sie nach Ihrem Ausscheiden ein entspr. Mitteilungsschreiben erhalten.
Inanspruchnahme von Leistungen	Für die Inanspruchnahme der Leistungen senden Sie uns bitte einen formlosen Antrag unter Angabe Ihrer Personalnummer an unsere Kontaktadresse.
	Ihre Personalnummer entnehmen Sie bitte dem o.g. Mitteilungsschreiben, welches Sie bei Austritt erhalten haben.
weitere Vorgehensweise	Nach Eingang Ihres Antrags prüfen wir die gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen für die Einbeziehung in Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung.
	Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie von uns einen Fragebogen zur Aktualisierung Ihrer persönlichen Daten (z.B. Krankenkasse, Adresse, Bankverbindung).
	Gleichzeitig fordern wir ggf. zusätzlich benötigte Unterlagen wie z.B. Rentenbescheid oder Steuer-unterlagen an. Bitte schicken Sie diese mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen an uns zurück.
	Liegen uns die angeforderten Unterlagen vor, erhalten Sie von uns eine schriftliche Leistungsmitteilung, aus der Ihre Leistungsansprüche und der Leistungsbeginn ersichtlich sind.

Wichtiger Hinweis: Diese Erläuterungen können nicht alle möglichen Fallgestaltungen umfassen. Ansprüche irgendwelcher Art können aus diesen Erläuterungen nicht hergeleitet werden, maßgeblich sind alleine die jeweils zugrundeliegenden Versorgungsordnungen, Firmenregelungen und (Gesamt-) Betriebsvereinbarungen.

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.siemens.de/psg

Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit sind bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen stets Personen jeglichen Geschlechts gemeint.